

N I E D E R S C H R I F T

über die 8. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt

- Tag:** 13. Februar 2012
- Dauer:** 19.30 Uhr bis 20.20 Uhr
- Ort:** im Sitzungssaal der Stadtverwaltung, Ludwigstraße 33,
Stadtteil Watzenborn-Steinberg
- Teilnehmer:** **a) vom Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt**

StV Michael Wagner (stellv. Vorsitzender)
StV Jörg Buß
StV Nohmann Nohmann
StV Wilken Gräf
StV Bernd Felde
StV Horst Biadala
StV Iris Kastner
StV Ulrich Engel
StV Ulrich Sann
StV Wolfgang Kroll

b) vom Magistrat:

Erste Stadträtin Anja Sames-Postel
Stadträtin Kristiane Neuhoff
Stadtrat Tobias Slenczek
Stadtrat Reimar Stenzel

c) von der Stadtverordnetenversammlung

Stellv. StV-Vorsteher Karl-Rainer Philipp
Stellv. StV-Vorsteher Matthias Jung

Außerdem

Anwesend:

Herr Christophel, Planungsgruppe Prof. Dr. V. Seifert
Herr Adler, Planungsbüro Holger Fischer

Schriftführer:

OI Steffen Becker

TAGESORDNUNG:

TOP 1 Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

TOP 2 Feststellung der Niederschrift vom 05.12.2011

TOP 3 Wahl der/des Ausschussvorsitzenden

TOP 4 Bebauungsplan Nr. 43 "Friedhof" im Stadtteil Watzenborn-Steinberg;
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
STV-DS-Nr. 11/088

TOP 5 Bebauungsplan Nr. 26 „Gewerbegebiet Vor dem hohen Stein“ mit gleichzeitiger
31. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8
Abs. 3 BauGB im Stadtteil Garbenteich;
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
STV-DS-Nr. 11/087

TOP 6 Mitteilungen

TOP 7 Anfragen

TOP 1 Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Stellv. Vorsitzender Wagner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt, Frau Erste Stadträtin Sames-Postel, die Magistratsmitglieder sowie die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung. Weiterhin begrüßt er Herrn Christophel von der Planungsgruppe Prof. Dr. V. Seifert und Herrn Adler vom Planungsbüro Holger Fischer. Herr Wagner stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Niederschrift vom 05.12.2011

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt vom 05.12.2011 werden keine Einwände erhoben. Diese gilt somit als genehmigt.

TOP 3 Wahl der/des Ausschussvorsitzenden

Herr Wagner bittet um Wahlvorschläge für die Besetzung des Amtes der/des Ausschussvorsitzenden.

Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Biadala als Ausschussvorsitzenden vor. Weitere Wahlvorschläge werden nicht abgegeben.

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt wählt Herrn Biadala in offener Abstimmung zum Ausschussvorsitzenden.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
 3 Enthaltungen

Damit ist Herr Biadala als Ausschussvorsitzender gewählt. Herr Biadala nimmt die Wahl an.

**TOP 4 Bebauungsplan Nr. 43 "Friedhof" im Stadtteil Watzenborn-Steinberg;
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
STV-DS-Nr. 11/088**

Herr Christophel von der Planungsgruppe Prof. Dr. V. Seifert stellt die Planung vor. Er teilt mit, dass die Gesamtgröße des Friedhofes 12.185 qm beträgt, wovon 1.350 qm auf die Erweiterungsfläche entfallen.

Nach eingehender Beratung und Diskussion beschließt der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Friedhof“ im Stadtteil Watzenborn-Steinberg. Städtebauliches Ziel ist die bauplanungsrechtliche Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Friedhof/Friedhofserweiterung“. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB sind einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

TOP 5

Bebauungsplan Nr. 26 “Gewerbegebiet Vor dem hohen Stein” mit gleichzeitiger 31. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Stadtteil Garbenteich; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB STV-DS-Nr. 11/087

Herr Adler vom Planungsbüro Fischer stellt die Planung vor.

Nach eingehender Beratung und Diskussion beschließt der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

1. 31. Änderung des Flächennutzungsplanes

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Pohlheim wird in der Gemarkung Garbenteich für den Bereich Licher Straße (L3358) aussenliegend (Fa. FSM Frankenberger GmbH & Co. KG) geändert.

Planziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Erweiterung der gewerblichen Baufläche als Grundlage für die Ausweisung eines Gewerbegebietes zur Sicherung des ortsansässigen mittelständigen Unternehmens

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

2. Bebauungsplan Nr. 26 „Gewerbegebiet Vor dem hohen Stein“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Für den Bereich des aussenliegenden Gewerbebetriebes (Fa. FSM Frankenberger GmbH & Co. KG) wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 26 „Gewerbegebiet Vor dem hohen Stein“.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Garbenteich, Flur 4 Nr. 11/1 – 11/3.

Planziel des Bebauungsplanes Nr. 26 „Gewerbegebiet Vor dem hohen Stein“ im Stadtteil Garbenteich, ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes i.S. des § 8 BauNVO, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Standort-sicherung einschließlich des Aufzeigens möglicher Erweiterungsflächen für das ortsansässige Stahlbauunternehmen mit Produktionsschwerpunkt im Bereich der Umwelttechnik zu schaffen. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der anliegenden Karte zu entnehmen und wird Bestandteil des Beschlusses.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

TOP 6 Mitteilungen

Keine

TOP 7 Anfragen

7.1 Anfrage 1

Herr Engel fragt nach dem Sachstand der Geschwindigkeitsbeschränkung zur Ein- und Ausfahrt „Am weißen Stein“ auf der Straße zwischen Langgöns und Holzheim.

7.2 Anfrage 2

Herr Engel fragt an, was die Teilasphaltierung des landwirtschaftlichen Weges unterhalb der Tennisplätze zum Baugebiet „Kirschenwald“ hin (auch Zuwegung zur Schule) mit setzen eines Absperrpfosten gekostet hat. Ist der Weg entwidmet worden und gab es dafür einen Zuschuss.

Erste Stadträtin Sames-Postel sagt Beantwortung zu.

7.3 Anfrage 3

Herr Sann teilt mit, dass der Riedenweg im Stadtteil Holzheim Risse aufweist. Er bittet um Überprüfung und Behebung der Mängel bei der Maßnahme Beseitigung von Frostschäden.

7.4 Anfrage 4

Herr Engel fragt an, warum im Haushalt Mittel für neue Bühnenvorhänge eingestellt sind.

Erste Stadträtin Sames-Postel teilt mit, dass brandschutzrechtliche Vorgaben Erneuerungen notwendig machen.

Wagner
Stellv. Vorsitzender

Biadala
Vorsitzender

Becker
Schriftführer

Ausschnitte gefertigt:

Kopiert:

Festgestellt am: